



Reglement Mittagstisch und Mittagsangebote der Oberstufe

Ausgangslage

Im Volksschulgesetz (VSG) sind die Rahmenbedingungen des Mittagstisches wie folgt geregelt:

Art. 19bis: Der Schulträger bietet den Schülerinnen und Schülern über Mittag bedarfsgerecht eine gesunde Verpflegung oder einen Aufenthaltsraum an, in dem diese eine mitgebrachte Verpflegung einnehmen können, soweit nicht die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Der Schulträger kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen.

Organisatorisches

Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Eschenbach. Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtig. Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten; ausgenommen während den Schulferien, Feiertagen und offiziellen Schulfreitagen.

Für die Einnahme des Mittagessens steht den Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Breiten ein Ess-/Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Nach dem Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler an einem der Mittagsangebote teilnehmen, die Hausaufgabenhilfe nutzen, selbständig in den Aufenthaltsräumen ihre Hausaufgaben erledigen oder die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn mit bereitstehenden Spielen verbringen.

Der Mittagstisch sieht keine Betreuung vor. Das Küchenteam ist aber bis zum Schulbeginn in der angrenzenden Küche anwesend. Die anschliessenden Mittagsangebote (inkl. Hausaufgabenhilfe) werden durch Lehrpersonen erteilt und sind demzufolge betreut.

An- und Abmeldungen

Die Anmeldung für die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt für jedes Semester mittels Anmeldeformular und innerhalb der von der Schule kommunizierten Anmeldefrist. Es ist möglich, den Mittagstisch an einzelnen Wochentagen zu besuchen (z.B. immer nur am Montag). Die Erziehungsberechtigten sind angehalten, ihr Kind im Krankheitsfall vom Mittagstisch abzumelden, damit «Foodwaste» vermieden werden kann.

Zahlungsmodalitäten / Tarife

Im Verlauf eines Semesters kommt es in der Regel zu Ausfällen durch Exkursionen, Erkrankung, aber auch Sport- oder allgemeinen Feiertagen. Aus diesem Grund werden den Teilnehmenden pro Semester jeweils zwei Schulwochen weniger verrechnet. Nach erfolgter Anmeldung erfolgt die Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung für das gesamte Semester. Die Kosten für das Mittagessen betragen für das Schuljahr 2025/26 pro Mahlzeit Fr. 7.00. Mit Blick auf das Schuljahr 2026/27 wird die Tarifierung für den Mittagstisch neu überprüft und den aktuellen Begebenheiten angepasst.

Die Semesterrechnung gestaltet sich wie folgt:

- 1 Mahlzeit pro Woche: Fr. 119.00
- 2 Mahlzeiten pro Woche: Fr. 238.00
- 3 Mahlzeiten pro Woche: Fr. 357.00
- 4 Mahlzeiten pro Woche: Fr. 476.00

Bei krankheitsbedingten Abmeldungen, gesetzlichen Feiertagen oder Schulanlässen erfolgt keine Kostenreduktion, da diese bereits mit dem Pauschalabzug berücksichtigt sind. Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung besteht nur in Ausnahmefällen (bei Wegzug, Unfall oder Krankheit ab der vierten aufeinanderfolgenden Absenz. Die Absenz ist mit einem Arztzeugnis zu belegen).

Die betreuten Mittagsangebote im Anschluss an den Mittagstisch stehen den Jugendlichen kostenlos zur Verfügung. Die Jugendlichen müssen sich dafür aber ebenfalls mit dem dafür vorgesehenen Formular verbindlich anmelden.

Grundsätzliches

Die Schulen Eschenbach erwarten von den Teilnehmenden ein dem Alter entsprechendes Benehmen in Bezug auf die Esskultur. Die Jugendlichen haben das Anrecht, ihre Mittagspause in einer ruhigen Atmosphäre verbringen zu dürfen. Ebenso soll es möglich sein, ungestört die Hausaufgaben erledigen zu können. Bei untragbarem Verhalten können die Jugendlichen vom Mittagstischangebot ausgeschlossen werden.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Versionen und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

Eschenbach, 10. Juni 2025

SCHULEN ESCHENBACH



Stefan Gabriel
Rektor



Fredi Fäh
Leiter Schulverwaltung